

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>   |  |           |
| Name Vorname  |  | KV-Nummer |
|   |  |           |
| <b>Art der Tätigkeit/Beschäftigung</b>  |  |           |
| <input type="checkbox"/> Ich bin hauptberuflich selbstständig tätig<br><input type="checkbox"/> Ich bin unständig Beschäftigter oder befristet Beschäftigter<br>(ohne Entgeltfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall für mindestens 6 Wochen)  |  |           |
| Die Tätigkeit wird in der Regel ausgeübt an   |  |           |
| <input type="checkbox"/> weniger als 20 Stunden wöchentlich<br><input type="checkbox"/> mindestens 20 Stunden wöchentlich   |  |           |
| <b>Der gesetzliche Anspruch auf Krankengeld (gesetzlicher Wahltarif) ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit soll beginnen ab _____.</b>   |  |           |
| <p>Der Anspruch auf den gesetzlichen Wahltarif beginnt grundsätzlich mit dem Beginn des auf den Eingang der Wahlerklärung folgenden Kalendermonats, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.</p> <p>Die Wahl kann aber auch zum Beginn der Versicherung beziehungsweise der Zugehörigkeit zum wahlberechtigten Personenkreis erklärt werden, wenn die Wahlerklärung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Versicherung beziehungsweise Zugehörigkeit zum wahlberechtigten Personenkreis bei uns eingeht.</p> <p>Sofern zum Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung Arbeitsunfähigkeit besteht, wirkt die Wahl des Krankengeldanspruchs erst für die Zeit nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit.</p>   |  |           |
| <b>Bindefrist an das gesetzliche Krankengeld</b>  |  |           |
| Es besteht eine Bindungsfrist an den gesetzlichen Wahltarif von 3 Jahren, das heißt, der Wahltarif kann in der Regel nicht vor Ablauf dieser Frist beendet werden. Dies gilt auch bei einem Kassenwechsel.  |  |           |
| <b>IKK Ergänzungswahltarif Krankengeld</b>  |  |           |
| Der Tarif kann nur in Verbindung mit dem gesetzlichen Krankengeldanspruch ab 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit gewählt werden   |  |           |
| <input type="checkbox"/> Ich wähle den IKK Ergänzungswahltarif Krankengeld für die Zeit vom 15. bis 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit.<br>Die Berechnung des Krankengeldes für die Zeit vom 15. bis 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit erfolgt entsprechend der Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes.   |  |           |
| <b>Bindefrist zum IKK Ergänzungswahltarif Krankengeld</b>   |  |           |
| <p>Sie sind 3 Jahre an die Wahl des Ergänzungswahltarifes Krankengeld gebunden. Bisher zurückgelegte Zeiten in einem Krankengeldwahltarif werden angerechnet. Der Tarif verlängert sich um jeweils ein weiteres Versicherungsjahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.</p> <p>Ferner tritt eine mitgliedschaftsrechtliche Bindung ein, das heißt, die Mitgliedschaft kann in dieser Zeit nicht gekündigt werden. Dies gilt auch bei sich ergebenden Änderungen der Beiträge (Erhebung des Zusatzbeitrages) sowie gegebenenfalls Prämien erhöhungen, die nicht zum Nachteil des Versicherten führen.</p> <p>Endet der Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld, so endet auch der Tarif.</p> |  |           |
| <b>Datenschutzhinweis</b>   |  |           |
| Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten zur Durchführung Ihrer Krankenversicherung mit dem Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld nach § 44 Abs. 2 Nr. 2, § 53 Abs. 6 Sozialgesetzbuch SGB V sowie § 15 b der Satzung der IKK BB.   |  |           |

Wahlerklärung für das gesetzliche Krankengeld

|       |                 |              |
|-------|-----------------|--------------|
| Datum | Telefonnummer * | Unterschrift |
|       |                 |              |

### Berechnung des Krankengeldes

Das Krankengeld berechnet sich nach der Höhe des während der Arbeitsunfähigkeit entfallenden Arbeitseinkommens und entspricht 70 % vom Brutto-Arbeitseinkommen, höchstens 90 % des Netto-Arbeitseinkommens, abzüglich der gesetzlich vorgesehenen Versichertenanteile zur Pflegeversicherung und gegebenenfalls zur Rentenversicherung (bei vorhergehender Beitragspflicht). Soweit ein Einkommensausfall während der Arbeitsunfähigkeit nicht gegeben ist, kann kein Krankengeld gezahlt werden. Beispiele dafür wären, ein Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit wurde im letzten Einkommensteuerbescheid nicht ausgewiesen oder es wird während der Arbeitsunfähigkeit weiterhin Arbeitseinkommen erzielt. Die Bindungsfrist gilt auch in diesen Fällen.

### Berechnung der Beiträge

Während des gesetzlichen Wahltarifes wird für alle beitragspflichtigen Einnahmen der allgemeine Beitragssatz mit Krankengeldanspruch, auch wenn aus den Einnahmen kein Krankengeld zu gewähren ist (zum Beispiel aus Mieteinnahmen). Der Zusatzbeitrag gilt unverändert. Während des Anspruchs auf Krankengeld besteht Beitragsfreiheit für das wegen der Arbeitsunfähigkeit entfallende Arbeitseinkommen. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf die Einkünfte, auf die kein Krankengeld zu gewähren ist.

### Hinweise zum IKK BB Ergänzungswahltarif-Krankengeld

#### Wartezeit

Es gilt eine Wartezeit von 3 Monaten. Für die während der Wartezeit eingetretenen Arbeitsunfähigkeiten besteht kein Anspruch auf Krankengeld. Ausnahme: Wenn zuvor eine Mitgliedschaft bestanden hat, die zuletzt einen Krankengeldanspruch beinhaltet und die Wahl innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus der vorherigen Mitgliedschaft erklärt wird. Der Tarif beginnt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit dem unter Punkt 3 des § 15 b der Satzung der IKK BB genannten Zeitpunkts.

#### Zahlung der Prämie

Die Prämie ist mit den Beiträgen zur Krankenversicherung monatlich fällig. Hinsichtlich der Zahlung gilt auch für die Prämie § 3 der Beitragszahlungsverordnung – BVV. Für die Dauer des Krankengeldanspruches besteht Beitragsfreiheit für das während der Arbeitsunfähigkeit entfallende Arbeitseinkommen. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf die Prämien zum IKK Ergänzungswahltarif Krankengeld.

#### Prämienhöhen

Die Prämie ergibt sich aus Ihrem Brutto-Arbeitseinkommen. Bei Vorlage des aktuellen Einkommensteuerbescheides wird die Prämie entsprechend angepasst. Die Anpassung erfolgt mit dem 1. Tag des Folgemonats, in dem der Einkommensteuerbescheid (Datum des Einkommensteuerbescheides) ergangen ist. Besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Einkommensteuerbescheides Arbeitsunfähigkeit und wird Krankengeld gewährt, wird die Prämie erst nach Ablauf des Monats angepasst, in dem die Arbeitsunfähigkeit endet.

| Krankengeld wird in Höhe des gesetzlichen Krankengeldes gezahlt. | Brutto- Arbeits-<br>einkommen mtl. von | Brutto- Arbeits-<br>einkommen mtl. bis | monatliche Prämien (Beiträge)<br>Anspruchsbeginn: 15. Tag,<br>Anspruchsende 42. Tag |
|--|--|--|---|
|  |  | 0,00 €                                 | 1.285,71 €  |
|  | 1.285,72 €                             | 1.500,00 €                             | 18 €  |
|  | 1.500,01 €                             | 1.714,29 €                             | 20 €  |
|  | 1.714,30 €                             | 1.928,57 €                             | 22 €  |
|  | 1.928,58 €                             | 2.142,86 €                             | 24 €  |
|  | 2.142,87 €                             | 2.357,14 €                             | 26 €  |
|  | 2.357,15 €                             | 2.571,43 €                             | 28 €  |
|  | 2.571,44 €                             | 2.785,71 €                             | 30 €  |
|  | 2.785,72 €                             | 3.000,00 €                             | 32 €  |
|  | 3.000,01 €                             | 3.214,29 €                             | 34 €  |
|  | 3.214,30 €                             | 3.428,57 €                             | 36 €  |
|  | 3.428,58 €                             | 3.642,86 €                             | 38 €  |
|  | 3.642,87 €                             | 3.857,14 €                             | 40 €  |
|  | 3.857,15 €                             | 4.071,43 €                             | 43 €  |
|  | 4.071,44 €                             | 4.285,71 €                             | 45 €  |
|  | 4.285,72 €                             | 4.500,00 €                             | 47 €  |
|  | 4.500,01 €                             | 4.714,29 €                             | 49 €  |
|  | 4.714,30 €                             | 4.928,57 €                             | 51 €  |
|  | 4.928,58 €                             | 5.142,86 €                             | 53 €  |
|  | 5.142,87 €                             | unbegrenzt                             | 54 €  |